

Gemäß § 23 Abs. 3 I. SprV Abgabe zwei Wochen bzw. in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen vier Wochen vor Durchführung!

An die Gemeinde Klingenberg, Ordnungsamt
Schulweg 1, 01774 Klingenberg
Tel. 035055 680-22, Fax 035055 680-99
anke.zimmermann@gemeinde-klingenberg.de



Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen und Erwerb eines Feuerwerkes nach § 24 Abs. 1 der Ersten Sprengstoffverordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2 (Kleinfeuerwerk)

Antragsteller Name, Vorname, Geb.-datum	Erreichbarkeit (Mobil / Festnetz / E-Mail) <i>(Tel. wird an Ortsfeuerwehr und Polizeirevier weitergeleitet für Erreichbarkeit im Notfall)</i>
Wohnanschrift (Ortsteil, Straße, PLZ, Wohnort)	
Anlass des Feuerwerkes	
Datum der Durchführung	Uhrzeit (grundsätzlich bis 22:00 Uhr, Ausnahme Sommerzeit bis 22:30 Uhr) von _____ bis _____
Ort der Durchführung (Anschrift, Gemarkung, Flurstücks-Nr. , Lageplan oder Skizze)	
Örtliche Gegebenheiten (Wiese, Feld, Garten...)	
Eigentümer des Grundstücks: (wenn nicht Antragsteller, Name und Anschrift benennen)	
Zustimmung des Eigentümers liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Angaben zum Feuerwerk (Art / Kategorie, Anzahl, Umfang, Steighöhe) <small>(Kategorie 2 = Silvesterfeuerwerkskörper)</small>	
Sicherungsmaßnahmen a) Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen bzw. lärmschutzbedürftigen Einrichtungen (Umkreis von 200 m) gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein b) mindestens 100 m Entfernung zu Waldflächen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein c) besonders schützenswerte Objekte in der Nähe (z. B. Trinkwassertalsperre) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Ich bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers